

## 1. Name der verantwortlichen Stelle

Institut für Pathologie und Zytologie

Technikerstraße 14  
48465 Schüttorf  
Tel.: 05923 988 77 77  
Fax.: 05923 988 77 17

Bergmannstraße 42  
26767 Leer  
Tel.: 0491 98 99 30  
Fax.: 0491 98 99 320

E-Mail: [info@pathologie-zytologie.de](mailto:info@pathologie-zytologie.de)  
Internet – Adresse: [www.pathologie-zytologie.de](http://www.pathologie-zytologie.de)

## 2. Vertretung

### 2.1 Inhaber des Unternehmens

Dr. med. J. de Jonge  
PD Dr. med. Bettendorf, MIAC  
A. Thurn

### 2.2 Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Software Vertriebspartner ifms (Patho Pro)

### 2.3 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (d.h. mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums)

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

## 3. Datenschutzbeauftragte im Unternehmen

Frau D. Deelen (Anschrift siehe oben Standort: Schüttorf)

## 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder – nutzung

Aufgabe des Institutes ist es, eingesandtes Material auf Malignität hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden im Auftrag von niedergelassenen Ärzten sowie Krankenhäusern patientenbezogene Daten gespeichert, verarbeitet und übermittelt.

Verantw.: Diane Deelen	gepr.: Diane Deelen	freig.: Herr Dr. med. de Jonge
Datum: 25.5.12	Seite 1 von 2	Rev.Nr.: 2

## **5. Betroffene Personengruppe/n**

### **5.1 Beschreibung der Personengruppen**

Patienten

Auftraggeber (Ärzte, Krankenhäuser, Berufsgenossenschaften)

### **5.2. Beschreibung der diesbezüglichen Daten/ Datenkategorien**

Adressdaten

Geburtsdaten

Gesundheitsdaten (Befunde)

Abrechnungs- und Leistungsdaten

## **6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern**

Vertragspartner (Ärzte, Krankenhäuser, Krebsregister)

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind  
(Rechnungswesen)

## **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten- und fristen erlassen. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten vernichtet.

Begutachtungsberichte min. 10 Jahre

Begleitscheine min. 10 Jahre

Überweisungsscheine min. 1 Jahr

KV – Disketten min. 2 Jahre